
Name des Schulanfängers



Einverständniserklärung/Schweigepflichtentbindung zur Anmeldung an der Grundschule

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger,

um Ihre Kinder optimal auf den Schuleintritt vorbereiten zu können, ist ein Informationsaustausch zwischen Schule und weiteren Institutionen sehr von Vorteil. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies allerdings nur dann möglich, wenn Sie den Kindergarten und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst von der Schweigepflicht gegenüber der Schule entbinden.

1. Kindertagesstätte

Ich/Wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, dass die Kindertageseinrichtung

Einrichtung

ggfs. Erzieherin benennen

der Schule die Entwicklungsdokumentation meines/unseres Kindes aushändigen darf und Erzieher der Einrichtung Rücksprache mit der Schulleitung bzw. Lehrkräften der Schule nehmen dürfen.

Diese Aussagen dienen ausschließlich der Feststellung der Schulfähigkeit meines/unseres Kindes.

Eine Weitergabe an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

2. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Schularzt)

Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass der Kinder- und Jugendärztliche Dienst schulrelevante Befunde im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens und zum Zwecke der Feststellung der Schulfähigkeit mit dem Schulleiter der Grundschule (bzw. beauftragten Kollegen) besprechen kann.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

b. w. →

3. Beabsichtigte Beschulung in einer Schule in freier Trägerschaft

Für den Fall, dass Sie eine Schulaufnahme Ihres Kindes an einer Schule in freier Trägerschaft anstreben, ist es für die Kapazitätsermittlung notwendig, Informationen über die Aufnahme an dieser Schule zu erhalten.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Informationen über eine Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft

Name der Schule in freier Trägerschaft

durch den Schulleiter der Grundschule (bzw. beauftragte Kollegen) eingeholt werden dürften.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

4. Aufnahmekriterien an der 76. Grundschule

In den letzten Jahren konnten wir aus Kapazitätsgründen nicht alle Kinder aufnehmen. Wenn dies auch im kommenden Schuljahr der Fall sein sollte, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

1. Geschwisterkinder sind im Schuljahr 2023/24 noch Schüler unserer Schule:
2. Kinder mit Förderschwerpunkt;
3. begründete Härtefälle (Bitte rechtzeitig schriftlich anzeigen.)
4. Wohnort liegt am Rande des Schulbezirkes westlich der Merbitzer Straße in Richtung AutoBahn A4 und somit liegt keine andere Schule in der Nähe des Wohnortes.
5. Wohnortnähe nach Kilometer.

Ob ein Kind an der Wunschschele aufgenommen wird, erfahren alle Eltern in Dresden Ende Mai 2023 per Brief.

Wir haben die Aufnahmekriterien zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r